

Bekanntmachung

des Urnenganges betreffend

- **Eidgenössische Volksabstimmungen** über:
 - die Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!"
 - die Volksinitiative vom 29. September 2008 "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 - die Volksinitiative vom 26. Juni 2009 "6 Wochen Ferien für alle"
 - den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls")
 - das Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG)
- **Kantonale Volksabstimmung** über:
 - die Volksinitiative "Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung" und Gegenentwurf des Kantonsrates

Abstimmungstag	Sonntag, 11. März 2012
Urnenlokal	Schulhaus Schlierbach
Urnenzeiten	Sonntag, 11. März 2012, 10.00 – 10.30 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und ferner ihren politischen Wohnsitz bis spätestens am 06. März 2012 gesetzlich geregelt haben.

Stimmabgabe

- Im Urnenbüro:** Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Sie können den zugestellten Stimmzettel auch zu Hause ausfüllen und während den Urnenbürozeiten in die Urne einwerfen. In diesem Falle ist der Stimmzettel vorgängig vom Urnenbüro auf der Rückseite abzustempeln. Der zugestellte Stimmrechtsausweis ist im Urnenbüro abzugeben.
- Briefliche Stimmabgabe:** Die Stimmzettel können auch auf der Gemeindekanzlei Schlierbach abgegeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Wir bitten Sie, die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe zu beachten. Die entsprechenden Hinweise sind auf dem zugestellten Stimm- und Wahlkuvert aufgedruckt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Schlierbach, 19. Januar 2012